

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0011/22	Datum 13.01.2022
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.04.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	24.05.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.06.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.06.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 23, FB 62, FB 67	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz	x	

Kurztitel

29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Buchenweg" - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plane) und billigt die zugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) Satz 3 BauGB.
2. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 6 (1) BauGB beauftragt, für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	ja	x	nein
----------------------	--	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Frau Krischel	Unterschrift AL Herr Dr.-Ing. habil. Lerm
-----------------------	---------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	07.07.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:**Zusammenfassende Erklärung**

Bei dem zu überplanenden Gelände im Stadtteil Hopfengarten handelt es sich um eine ehemals kleingärtnerisch genutzte Fläche zwischen Buchenweg und Lärchenstraße.

Es besteht die Absicht, die Fläche baulich für den individuellen Wohnungsbau zu entwickeln.

Hierzu erfolgte in der Stadtratssitzung vom 08.12.2016 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 430 - 1 „Buchenweg“.

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan stellt im betroffenen Bereich Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingärten“ dar.

Gemäß § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem F-Plan zu entwickeln. Dieser stellt jedoch im betroffenen Bereich Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingärten“ dar. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Realisierung des Vorhabens zu schaffen, soll der F-Plan im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB hinsichtlich der Darstellung Wohnbaufläche geändert werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte im Rahmen einer Bürgerversammlung im August 2018.

Im Oktober 2021 erfolgten die Stadtratsbeschlüsse zur Einleitung der 29. Änderung des F-Planes „Buchenweg“ und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4 (2) BauGB. Gemäß § 4a (2) BauGB wurde die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Mit der Drucksache zur Behandlung der Stellungnahmen (DS 0010/22) wurden alle Stellungnahmen erfasst und abgewogen. Abschließend ist die 29. Änderung des F-Planes mit der vorliegenden Drucksache (DS 0011/22) vom Stadtrat zu beschließen.

Klimarelevanz

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist klimarelevant, da eine Bebauung des genannten Bereiches planerisch vorbereitet wird.

Durch den groben Maßstab und die noch fehlende Definition der Bebauungsparameter (Größe und Bauweise der Gebäude, Größe und Ausgestaltung der Erschließungsanlagen, Bepflanzung, Art der Energieversorgung etc.) ist eine Bilanzierung der klimarelevanten Parameter in dieser Maßstabsebene nicht möglich, sondern kann erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsplan zum Feststellungsbeschluss

Anlage 2 Begründung

Anlage 3 Planentwurf